

## **Medienmitteilung**

### **Kantonale Pensionskasse - Senkung der Umwandlungssätze beschlossen**

**Solothurn, 13. September 2011 – Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn hat eine Teilrevision der Statuten beschlossen. Diese führt u.a. zu einer Senkung des Umwandlungssatzes für Renten mit Anspruchsbeginn nach dem 1. August 2012. Mit der Reduktion der Umwandlungssätze wird namentlich der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung getragen. Die Statutenänderungen sind noch der Delegiertenversammlung und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.**

Die heutigen Umwandlungssätze der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) sind infolge höherer Lebenserwartung und tieferen Marktzinsen (technischer Zinssatz) versicherungstechnisch nicht mehr korrekt. Dies ergibt Renten, die durch die Versicherten nicht mehr ausreichend finanziert sind, der PKSO jährliche Pensionierungsverluste von über acht Millionen Franken mit steigender Tendenz zuführt (2012: ca. 9 Mio. Franken, 2013: ca. 9.5 Mio. Franken etc.) und somit das finanzielle Gleichgewicht der Kasse gefährdet.

Um die Verluste längerfristig zu reduzieren, konnten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Verwaltungskommission der PKSO auf eine Kompromisslösung einigen, welche eine gestaffelte Senkung des Umwandlungssatzes bis 2016 vorsieht. Die schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes erfolgt erstmals nach dem 1. August 2012 von heute 6.74 Prozent auf 6.62 Prozent bei einem Rücktrittsalter von 65 Jahren. In weiteren vier Schritten wird der Um-

wandlungssatz jährlich um je weitere 0.12 Prozent gesenkt, womit der Umwandlungssatz im Jahr 2016 auf 6.14 Prozent zu stehen kommt.

Der Vernehmlassungsentwurf sah dagegen für das Alter 65 im Jahr 2016 noch eine Senkung auf 5.97% vor. Mit einer ersten Senkung des Umwandlungssatzes erst nach dem 1. August 2012 nimmt die Neuregelung zudem Rücksicht auf die Pensionierungen der Lehrer, welche jeweils per Ende Schuljahr und damit im Juli erfolgen. Für die übrigen Angestellten verbleibt dadurch ebenfalls genügend Zeit, ihren Rücktritt den geänderten Rahmenbedingungen ihrer Altersvorsorge entsprechend zu planen.

Im Übrigen sieht die Teilrevision namentlich folgende Neuerungen vor: Vorbezug oder Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge zu Zwecken der Wohneigentumsförderung neu bis zum 62. Altersjahr (bisher bis zum 55. Altersjahr); Angleichung der Rechtsstellung der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften an diejenige der Witwer und Witwen; Aufhebung der Beschränkung der Einkaufsmöglichkeiten auf bestimmte Zeitpunkte; Einführung eines Todesfallkapitals; Einführung einer Lebenspartnerrente.

#### Umwandlungssätze (aktuell und neu 2012 bis 2016)

Rücktrittsalter	Aktuell	01.08.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
58	5.74%	5.62%	5.50%	5.38%	5.26%	5.14%
60	5.99%	5.87%	5.75%	5.63%	5.51%	5.39%
65	6.74%	6.62%	6.50%	6.38%	6.26%	6.14%

#### Umwandlungssätze detailliert (aktuell und neu 2012 bis 2016)

Rücktrittsalter	Aktuell	01.08.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
58	5.74%	5.62%	5.50%	5.38%	5.26%	5.14%
59	5.87%	5.75%	5.63%	5.51%	5.39%	5.27%
60	5.99%	5.87%	5.75%	5.63%	5.51%	5.39%
61	6.13%	6.01%	5.89%	5.77%	5.65%	5.53%
62	6.27%	6.15%	6.03%	5.91%	5.79%	5.67%
63	6.41%	6.29%	6.17%	6.05%	5.93%	5.81%
64	6.57%	6.45%	6.33%	6.21%	6.09%	5.97%
65	6.74%	6.62%	6.50%	6.38%	6.26%	6.14%